



Der Beauftragte für die Landespolizei Rheinland-Pfalz

Dieter Burgard



Grundsätzlich gilt:

Eingaben und Beschwerden können per Post, per Fax, elektronisch oder persönlich eingereicht werden. Sie müssen Namen und Anschrift enthalten und spätestens 3 Monate nach Beendigung des beanstandeten Sachverhalts eingereicht sein.

Wenn dies gewünscht ist, können Eingaben oder Beschwerden vom Beauftragten für die Landespolizei vertraulich bearbeitet werden, sodass der Name des Betroffenen nicht gegenüber den Polizeibehörden offenbart werden muss. Anonyme Eingaben werden von mir allerdings nicht bearbeitet.

Regelmäßige Sprechtage finden in meinem Büro in Mainz und in allen Landkreisen von Rheinland-Pfalz statt. Die Termine finden Sie in den Bekanntmachungen der örtlichen Amts- und Mitteilungsblätter, in Ihrer Tageszeitung oder im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen und im Internet.

Kontakt

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die Landespolizei

Dieter Burgard

Kaiserstr. 32, 55116 Mainz
Postfach 30 40, 55020 Mainz

Telefon: 06131 - 28999-50
Telefax: 06131 - 28999-89

polizeibeauftragter@derbuergerbeauftragte.rlp.de
www.derbuergerbeauftragte.rlp.de



*Ihr Partner für
unbürokratische Hilfe*

LANDTAG
RHEINLAND-PFALZ



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Beauftragter für die Landespolizei bin ich Ansprechpartner für Bürger, die sich über Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz beschweren möchten. Ebenso können sich auch rheinland-pfälzische Polizeibeamte mit Eingaben direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden, wenn im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit Probleme auftreten.

Ich bin damit gleichermaßen Ombudsmann für Bürger und Polizisten, der den Dialog stärkt.

In meiner Funktion als Beauftragter für die Landespolizei versuche ich, entstandene Konflikte außergerichtlich durch eine partnerschaftliche Kommunikation zu schlichten. Gerne nehme ich dabei auch Anregungen zur Polizei des Landes auf.

Ihr



Dieter Burgard

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die Landespolizei

Bürger können...

sich mit einer Beschwerde an den Beauftragten für die Landespolizei wenden, wenn sie bei einer polizeilichen Maßnahme den Eindruck haben,

- dass ein persönliches Fehlverhalten eines Polizeibeamten vorliegt, oder
- dass eine polizeiliche Maßnahme rechtswidrig war.



Polizisten können...

sich mit einer Eingabe an den Beauftragten für die Landespolizei wenden, wenn sie

- Missstände oder Fehler aufzeigen wollen, oder
- im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in soziale oder persönliche Konfliktsituationen geraten, oder Probleme mit ihrem Dienstherren vorliegen.

Übrigens!

Jede Beschwerde oder Eingabe wird von mir grundsätzlich zunächst als konstruktive Kritik gewertet. Sie bietet die Chance, Fehler zu erkennen und für künftige Fälle abzustellen. Dies dient damit, über den konkreten Einzelfall hinaus, auch dem Zweck, die Qualität der Arbeit der Polizei zu verbessern.

Die Bearbeitung einer Eingabe oder Beschwerde ist unabhängig von sonstigen Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren. Fristen für die Erhebung von Rechtsbehelfen müssen daher selbst beachtet werden, um keine Rechtsnachteile zu erleiden.

Wenn zugleich ein Straf-, Bußgeld- oder Disziplinarverfahren eingeleitet ist, wird der Beauftragte für die Landespolizei in der Regel nicht tätig. Laufende Beschwerden und Eingaben werden in diesen Fällen vorläufig eingestellt.